



Sekundarschule Wald

Schulleitung Burgstrasse 7 8636 Wald

Tel 055 246 10 87 Fax 055 256 50 51 E-Mail schulleitung.burg@schule-wald.ch

Hausordnung

A. Regeln für eine gewalt- und drogenfreie Schule

1. Wir befolgen die Anordnungen aller Lehrpersonen und des Hausdienstes. Wir verhalten uns ihnen gegenüber anständig und geben auf Anfrage unsere Personalien und unsere Klassenlehrperson an.
2. Wir pflegen untereinander einen gewaltfreien und achtungsvollen Umgang.
3. Auf dem Schul- und Pausenareal rauchen wir nicht und konsumieren weder Alkohol noch andere Drogen. Dies gilt auch für Schulanlässe ausserhalb des Schulareals oder der Schulzeit (Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen usw.).
4. Kleider und persönliche Gegenstände mit rassistischen, nationalsozialistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Symbolen und Aussagen gehören nicht in die Schule.
5. Wir tragen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände auf uns.
6. Während der Pausen bleiben wir auf dem Pausenareal. (Die Sporthalle Elba, der Velo- und Mofa-Unterstand an der Jakobstrasse inkl. die dorthin führenden Treppen gehören nicht dazu. Das Trottoir entlang der Hüeblistrasse von der Burgstrasse bis zum oberen Pausenplatz darf hingegen benützt werden. Der Trakt F besitzt einen eigenen Pausenplatz.) Zum Unterricht in der Sporthalle Elba begeben wir uns erst nach der Pause.
7. Schneebälle werfen wir nur auf dem oberen Pausenplatz neben der Turnhalle Burg, jedoch nicht gegen Gebäude (Eingänge!) und Unbeteiligte.

B. Regeln für einen ungestörten Unterricht

8. Auf dem gesamten Schulareal sind alle elektronischen Geräte (Handys, Ogos etc.) von 7.20 - 11.50 Uhr, von 13.20 - 17.00 Uhr sowie in der Unterrichtszeit über Mittag und während anderen schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und nicht sichtbar (Ausnahme: Mittwochnachmittag und Wochenende).
9. Auf dem Schulareal spielen wir nicht mit Bällen und fahren nicht mit Fahrzeugen herum. (Ausnahme: Auf dem oberen Pausenplatz sind das Ballspiel und das Fahren mit Skates, Skateboards, Kickboards, Scooters und Ähnlichem erlaubt, jedoch nicht mit Velos oder Mofas.)
10. Wir betreten die Gebäude erst in der Pause vor Unterrichtsbeginn (Ausnahme: Aufenthaltsraum).
11. In den grossen Pausen begeben wir uns ins Freie. (Ausnahme: Wenn bei schlechtem Wetter „Pause im Hause“-Tafeln aufgehängt werden, darf man in den Gängen, nicht aber in den übrigen Räumen verweilen.)
12. Nach 17.00 Uhr verlassen wir das Schulareal.
13. Den Aufenthaltsraum dürfen wir von 7.00 bis 17.00 Uhr benützen. Wir halten ihn stets sauber und in Ordnung.

14. In Freistunden können wir den Aufenthaltsraum, den oberen Pausenplatz und die Aussensportanlage benutzen, wenn der Sportunterricht dadurch nicht gestört wird.
15. Während der Unterrichtszeit verursachen wir keinen Lärm. Wir verwenden auf dem ganzen Schulareal keine Musikgeräte mit Lautsprechern.

C. Regeln zum Schutz von Material, Fahrzeugen und Geräten

16. Velos und Mofas stellen wir auf die vorgesehenen Parkplätze. Wir verweilen dort nicht länger als nötig und unterlassen jegliches Manipulieren an fremden Fahrzeugen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen.
17. Den Gebäuden und dem Mobiliar tragen wir Sorge. Wir unterlassen jegliches Beschriften und Einritzen. Beschädigungen und Verunstaltungen melden wir der Klassenlehrperson oder dem Hauswart. (Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haften die beteiligten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.)
18. Sämtliche Apparate benutzen wir nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen.
19. In den WC-Anlagen halten wir uns nicht länger als nötig auf.

D. Regeln zur Erhaltung einer sauberen Schulanlage

20. In den Gebäuden kauen wir keine Kaugummis.
21. Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
22. In den Gebäuden essen und trinken wir nicht. (Ausnahmen: Aufenthaltsraum, bei Pause im Hause auch Gänge)
23. Wir unterlassen das Spucken.

Wald, im Juli 2009

Susanne Suter

Schulleitung